

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
gemeindlichen Friedhöfe Altdorf, Eugenbach und Pfettrach
des Marktes Altdorf
(Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Altdorf folgende Satzung:

Teil I
Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Marktgemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Gebühren werden erhoben:

1. Gebühren für die Grabstätte (§ 4)
2. Leichenhausgebühren (§ 5)
3. Sonstige Gebühren (§ 6)
4. Gebühren für Friedhofsdienste bei Bestattungen (§ 7)

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist,

1. wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
2. wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
3. wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
4. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr entsteht

1. im Fall des § 2 Abs. 1 Nr. 1 mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
2. im Fall des § 2 Abs. 2 Nr. 2 mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Marktgemeinde,
3. im Fall des § 2 Abs. Nr. 3 mit der Auftragserteilung,
4. im Fall § 2 Abs. 1 Nr. 4 mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.

(2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

- | | |
|---|--------------|
| 3. Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals | 25,- € |
| 4. Gebühr für jeden Erwerb bzw. jede Verlängerung einer Grabstätte | 15,- € |
| 5. Gebühren für die Gestattung von Ausnahmen | nach Aufwand |
| 6. Fundament für einen Grabstein | 135,- € |
| 7. Platte für Zweifach-Urnennische an der Urnenmauer | 100,- € |
| Platte für Vierfach-Urnennische an der Urnenmauer | 126,- € |
| Platte für Zweifach-Urnennische an den Urnenstelen | 175,- € |
| 8. Gebühr zur Genehmigung zur Ausgrabung und Umbettung einer Leiche oder Urne | 30,- € |
| 9. Ausfertigung einer Graberwerbsurkunde | 6,- € |
10. Nicht aufgeführte Leistungen sowie Leistungen Dritter werden in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten, bei einer ansonsten nicht erforderlichen Rechnungsstellung durch die Marktgemeinde für einen beauftragten Dritten mit einem 10-prozentigen Zuschlag, berechnet.

§ 7 Gebühren für Friedhofsdienste bei Bestattungen

Pos.	Beschreibung der Leistung	Einheit (Stück, Std., Mann, ...)	Preis je Einheit (netto)
1.	Betreuung des Friedhofgebäude und der Friedhöfe		
1.1	Annahme der/des Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in das Leichenhaus: <ul style="list-style-type: none"> - Öffnen und Schließen des Leichenhauses - Entgegennahme von Sarg oder Urne - Entgegennahme und Kontrolle der Bestattungs- bzw. Überführungspapiere und ggf. deren Weitergabe an die Friedhofsverwaltung 	1 Mann	46,- €
1.2	Herausgabe eines im Leichenhaus hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne: <ul style="list-style-type: none"> - Öffnen und Schließen des Leichenhauses - Herausgabe des Sarges oder der Urne - Übergabe der Überführungs- und Beerdigungspapiere an den Abholer 	1 Mann	25,- €
1.3	Öffnen und Schließen des Leichenhauses zur persönlichen Abschiednahme und Aussegnung:	1 Mann	37,- €

	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnen und Schließen des Leichenhauses - Öffnen und Schließen des Sarges - Wartezeit 		
1.4	Aufbahrung des Sarges oder der Urne für die Trauerfeier im Leichenhaus: <ul style="list-style-type: none"> - Stellung der Grunddekoration im Leichenhaus, (Weihwasserkessel, Kerzenständer, ...) - Aufbahrung des Sarges/der Urne im Leichenhaus - Entgegennahme von Kränzen und Blumen zur Trauerfeier - Durchführung der Dekorationsarbeiten im Leichenhaus - Öffnen und Schließen des Leichenhauses zur Trauerfeier 	1 Mann	58,- €
1.4.1	Aufstellung von neuen Kerzen im Leichenhaus <ul style="list-style-type: none"> - Hallenkerze je Stück 	1 St.	10,08 €
1.5	Reinigung der Leichenhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume: <ul style="list-style-type: none"> - Reinigung der benutzten Räume vor und nach jeder Bestattung - Dies umfasst folgende Räume: Leichenhalle, Aufenthaltsräume und ggf. Werkzeug- und Geräteraum 	je angef. Stunde	20,- €
2.	Durchführung der Bestattung		
2.1	Leitung der Bestattung: <ul style="list-style-type: none"> - Einweisung ortsunkundiger Pfarrer und Redner - Einweisung der Sarg- oder Urnenträger - Koordinierung der Traueransprachen und ggf. der Musik - Zusammenstellung des Trauerkonduktes - Läuten der Friedhofsglocke - Leitung des Trauerkonduktes - Überwachung der Trauerfeier und des Bestattungsvorganges - Entgegennahme und Niederlegung von Blumen und Kränzen am Grab 	1 Mann	12,- €
2.2	Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab: <ul style="list-style-type: none"> - Sarg-/Kreuzträger in einheitlicher Kleidung, pro Person 	1 Mann WE Zuschlag ab Fr. 12:00 Uhr	79,- € + 20,- €
2.3	Transport der Urne zum Grab und Absenken des der Urne in das Grab:	1 Mann	28,- €

	- Sarg-/Kreuzträger in einheitlicher Kleidung, pro Person	WE Zuschlag ab Fr. 12:00 Uhr	+ 20,- €
2.4	Blumen und Kränze: - Transport der Blumen zum Grab - Auflegen der Blumen auf das Grab	je Kranz bzw. Schale	4,50 €
3	Öffnen und Schließen der Gräber		
3.1	Öffnen und Schließen eines Erdgrabes: - Abmessung: 2,20/0,90/Tiefe 160 m; - Ausheben des Grabes per Hand oder soweit möglich mit einem Friedhofsbagger - Fachgerechter Grabverbau nach VSG 4.7 - Randsicherung durch Auslegung von trittsicheren Bohlen nach VSG 4.7 - Auslegung der Versenkseile und Querhölzer - Zwischenlagerung des Grabaushubs im Erdcontainer - Aufstellen von Erdkisten und Einwurfschaufeln, Weihwasserkesseln (wie ortsüblich) - Verfüllen und Schließen des Grabes per Hand oder soweit möglich mit einem Friedhofsbagger - Anlage eines vorläufigen aber ordentlichen Grabhügels - Deponieren von überschüssigem Grabaushub an dem vorgesehenen Platz des Friedhofsgeländes	pro Grabstätte	175,- €
3.2	Zuschlag zur Pos. 3.1 für Tieferlegung: - Abmessung: 2,20/0,90/Tiefe 2,50	pro Grabstätte	40,- €
3.3	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes: - Abmessung 1,20/0,60/Tiefe 1,30 - Im übrigen wie Position 3.1	pro Grabstätte	110,- €
3.4	Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes: - Ausheben des Grabes - Aufstellen von Erdkisten und Einwurfschaufeln, Weihwasserkesseln (wie ortsüblich) - Verfüllen und Schließen des Grabes - Anlage eines vorläufigen aber ordentlichen Grabhügels - Deponierung von überschüssigem Grabaushub an dem vorgesehenen Platz des Friedhofsgeländes	pro Grabstätte	77,- €

3.5	Öffnen und Schließen eines Urnenwandgrabes: <ul style="list-style-type: none"> - Falls erforderlich, Entnahme einer früher beigesetzten Urne, Unterstellung im Leichenhaus - Aufstellung von Weihwasserkesseln (wie ortsüblich) - Wiedereinstellung einer entnommenen Urne 	pro Grabstätte	36,- €
3.6	Erschwerniszuschlag Sargübergroße: <ul style="list-style-type: none"> - > Normalabmessung: 200x70 cm - Zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde 	je angef. Stunde	36,- €
3.7	Erschwerniszuschlag Frost: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde 	je angef. Stunde	28,- €
3.8	Erschwerniszuschlag Stein und Fels: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde 	je angef. Stunde	28,- €
3.9	Erschwerniszuschlag Altfundamente: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde 	je angef. Stunde	20,- €
3.10	Erschwerniszuschlag Wurzeln: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde 	je angef. Stunde	20,- €
3.11	Kompressoreinsatz bei Pos. 3.7-3.9 <ul style="list-style-type: none"> - pro Stunde 	je angef. Stunde	35,- €
3.12	Stromaggregat bei Pos. 3.7-3.9 <ul style="list-style-type: none"> - pro Stunde 	je angef. Stunde	12,- €
3.13	Umlegen nicht standsicherer Grabmale, wenn bei Grabarbeiten Gefahr in Verzug ist:	je angef. Stunde	31,- €
3.14	Sandböden: <ul style="list-style-type: none"> - Zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde 	je angef. Stunde	18,- €
3.15	Verwendung einer Gleitschalung pauschal:	je angef. Stunde	32,- €

3.16	Verwendung von grünen Matten zur Dekoration der geöffneten Grabstätte:	Urnenbeisetzung pro Stück	20,17 €
		Erbestattung pro Stück	16,81 €
4	Exhumierung und Umbettung		
4.1	Exhumierung oder Umbettung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab, zzgl. zu den Pos. 3.1-3.3 - Freilegung und Ausgrabung des Sarges - ggf. Umbettung des Verstorbenen in einen neuen Sarg bzw. die sterblichen Überreste in eine Gebeinekiste - Desinfektion der Arbeitskleidung und der Arbeitsgeräte - Wiederbeisetzung	je Umbettung	195,- €
4.2	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab, zzgl. zur Pos. 3.4: - Freilegung, Ausgrabung und Säuberung der Urne	je Umbettung	99,- €
4.3	Umbettung einer Urne aus einer Urnenwand, zzgl. zur Pos. 3.5 - Entnahme und Säuberung der Urne	je Umbettung	79,- €
5	Regiearbeiten		
5.1	Stundenlohn pro Person		33,19 €
6	Notwendige Nebenleistungen Die für die Ausführung der einzelnen Positionen erforderlichen Nebenleistungen (z.B. Fahrt- und Wegekosten, Reinigung von Werkzeugen und Arbeitsgeräten, Reinigung des Grabumfeldes) und die Vorhaltung der nötigen Fahrzeuge und Arbeitsgeräten ist in den jeweiligen Preisen enthalten.		

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2018 außer Kraft.

Altdorf, den 30.11.18



Helmut Maier
1. Bürgermeister

